



MARKTGEMEINDE
GRESTEN
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1
Tel: 07487 2310
Fax: 07487 2310-20

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Mittl. MV

IBAN: AT75 3293 9000 0620 1941

BIC: RLNWATWW939

Sparkasse Amstetten AG

IBAN: AT13 2020 2027 0022 3007

BIC: SPAMAT21XXX

DVR-Nr.: 0005916

USt-ID-Nr.: ATU 16212006

E-Mail: gemeinde@gresten.gv.at

<http://www.gresten.gv.at>

Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Gresten

Gresten, am 27.08.2024

Liebe GrestnerInnen und Grestner!

Der Gemeinderat beabsichtigt gem. § 25 Abs.1 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. (LGBl. 3/2015) das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gresten in den Katastralgemeinden Gresten und Ybbsbachamt abzuändern.

Der dazugehörige Entwurf ist gem. § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., 6 Wochen lang, das ist in der Zeit vom 28.08.2024 bis 09.10.2024, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die in den Gemeinden vorhandenen Haushalte sind über die Auflage lt. § 24 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch eine ortsübliche Aussendung zu informieren.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGSPUNKTE:

- 1) KG Gresten, Bereich zwischen Eichengasse und Hoderbergstraße: Teilweiser Baulandlückenschluss zur Gewährleistung der Errichtung von einem "Tiny House" verbunden mit BW-Anpassungen von bebauten Grundstücken an die bestehenden Grundgrenzen
Änderungen von Ggü-Garten (Ggü-5) zu BW
- 2) KG Gresten, Bereich Hunnenstraße: Ausweisung von zwei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland im Bereich einer nicht mehr aktiven Landwirtschaft (Geb G10 und Geb G11)
- 3) KG Gresten, Kreuzungsbereich Schmiedgasse / L92 – Spörken: Kleinräumige Arrondierung des Bauland Kerngebiets bzw. Anpassung an die tatsächlichen Grundgrenzen
Änderungen von Vö zu BK
- 4) KG Gresten, Nördliche Gemeindegrenze zu Gresten-Land: Aktualisierung der kenntlichgemachten Gemeindegrenze aufgrund zweier erfolgten Grenzänderungen bzw. anpassungsbedingte Festlegung der neu zum Gemeindegebiet hinzugekommen Flächen als Bauland Betriebsgebiet sowie ersatzlose Löschung der an Gresten-Land abgetretenen Flächen
- 5) KG Gresten, Bereich Knoglststraße: Aktualisierung der kenntlichgemachten Gemeindegrenze zu Gresten-Land aufgrund einer erfolgten Grenzänderung bzw. ersatzlose Löschung der abgetretenen Fläche, Anpassung der Knoglststraße an die geänderten Grundgrenzen bzw. den tatsächlichen Naturstand sowie Ausweisung einer Gewässerfläche
- 6) KG Gresten, Bereich Spörken: Anpassungsbedingte Verbreiterung der Verkehrsfläche bzw. Verlegung der Straßenfluchtlinien an die tatsächlichen Grundgrenzen lt. aktuellem DKM-Stand bzw. entsprechend der tatsächlichen Nutzung in der Natur
Änderungen von BW zu Vö

- 7) KG Ybbsbachamt, Bereich Tavernenweg: Kleinräumige Baulandarrondierung an die tatsächlichen Grundgrenzen bzw. entsprechend der tatsächlichen Nutzung in der Natur
Änderungen von Ggü-3 zu BW
- 8) KG Ybbsbachamt, Bereich Ybbsbachstraße und L92-Gaminge Straße: Kleinräumige Anpassungen der Straßenfluchtlinien bzw. der Widmungsgrenzen an die tatsächlichen Grundgrenzen lt. aktuellem DKM-Stand (jedoch max. bis zur Anschlaglinie der roten Gefahrenzone des Schmiedgrabens
Änderungen von BW zu Vö sowie von Vö zu BW
- 9) KG Ybbsbachamt, Bereich Ziegelweg: Anpassung der Straßenfluchtlinien bzw. der Widmungsgrenzen an die tatsächlichen Grundgrenzen lt. aktuellem DKM-Stand bzw. an den tatsächlichen Naturstand
Änderungen von BK zu Vö

Ihr Bürgermeister



Harald Gnadenberger, MSc



Auszug aus dem Kulturprogramm im Herbst 2024:

KULTURSCHMIEDE GRESTEN

Samstag, 21.09.2024 | 20:00 Uhr
AKUSTIK QUARTETT

Mit Witz und Charme sorgen bekannte Evergreens, Soul und Pop für garantiert gute Stimmung. Die Instrumentierung verleiht den Songs eine warme akustische Klangfarbe.



Eintritt: Erw. VVK: € 18,- AK: € 21,- Ki./Ju.: € 10,-

Freitag, 25.10.2024 | 20:00 Uhr
CIDER QUARTER REBELS

Groovige Rhythmen, virtuoses Gitarren- und Klavierspiel und beeindruckende Stimmen mit den größten Hits aus fünf Jahrzehnten Country und Rockmusik begeistern nicht nur Cowboys und Cowgirls.



Eintritt: Erw. VVK: € 19,- AK: € 22,- Ki./Ju.: € 10,-

Samstag, 14.12.2024 | 20:00 Uhr
DIE VIERKANTER

Es wird scho glei pumpern!

Die vier Leisen (?) ziehen los, um in vierstimmiger Manier die vorweihnachtliche Zeit aufs Brass Horn zu nehmen. So erleben wir eine etwas andere Herbergssuche.



Eintritt: Erw. VVK: € 22,- AK: € 25,- Ki./Ju.: € 10,-

Kartenvorbestellungen
Gemeindeamt Gresten, Tel: 07487/2310 15, information@gresten-markt.at
Trafik Pointner und Raiffeisenbank Gresten

ABO Kulturkarte
6 Veranstaltungen
€ 85,-

Gefördert durch das Land NO
KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Gefördert durch das Land NO
NIEDER ÖSTERREICH
Ermäßigung für Mitglieder

Irgendwo



Es fährt kein Zug nach Irgendwo

Theaterensemble Gresten Komödie von Winnie Abel
Regie: Helga Heigl-Puchebner

08./09. & 15./16. NOVEMBER
KULTURSCHMIEDE GRESTEN

jew. 20:00 Uhr | VVK 16,- | AK 19,- | Vorverkauf bei Trafik Pointner & Schuhe Matschi
www.theaterensemble-gresten.at